

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

**Fach: Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Master-Verbundstudiengang)**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur
Anrechenbarkeit von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel)

Sprachnachweise Kenntnisse in slawischer Sprache B1 (GeR)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	--

Wahlpflichtfach: Sozialwissenschaften

Im Profil Sozialwissenschaften sind insgesamt 36 LP zu erbringen.

	BM 7: Politikwissenschaft I (Master)	Ja	Nein	6 LP
	VL: Vergleichende Analyse Politischer Institutionen			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	BM 8: Politikwissenschaft II (Master)	Ja	Nein	6 LP
	VL: Vergleichende Analyse Politischer Ökonomie			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	BM 9: Politikwissenschaft III (Master)	Ja	Nein	6 LP
	VL: Politische Theorie und Ideengeschichte			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	BM 10: Politikwissenschaft IV (Master)	Ja	Nein	6 LP
	S: Internationale Beziehungen			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	BM 11: Politikwissenschaft V (Master)	Ja	Nein	6 LP
	VL: Vertiefte Analyse des politischen Systems der EU			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	BM 12: Methoden der Politikwissenschaft	Ja	Nein	6 LP
	Seminar			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Master-Verbundstudiengang)

--	--

EM 4: Trans- and international perspective of social policy		Ja	Nein	12 LP
	Vorlesung			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

EM 5: Sozialraumentwicklung und Genossenschaftswesen		Ja	Nein	12 LP
	VL: Kooperatives Wirtschaften im Sozialraum			
	S: Sozialraumentwicklung und Genossenschaftswesen / Economic Cooperation in Developing Countries			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

EM 6: Interdisziplinäre Sozialwissenschaften		Ja	Nein	12 LP
	VL: Religion im Streit der Wissenschaften			
	S: Religion im Streit der Wissenschaften			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

EM 7: Economic Geography I		Ja	Nein	6 LP
	S: Unternehmen und Regionalentwicklung in der Europäischen Union			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

EM 8: Economic Geography II		Ja	Nein	12 LP
	Projekt: Wissen, Innovation und Regionalentwicklung			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

EM 9: Economic Geography III		Ja	Nein	6 LP
	S: Global South, Emerging Economies und neue globale Wachstumsräume			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Masterarbeit		30 LP	Ja	Nein	Note

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Master-Verbundstudiengang)**



	Summe der erbrachten LP	
--	-------------------------	--

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____